



Stellungnahme der Verwaltung

1. zum Gegenantrag des Dachverbands Kritische Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 3 - Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Aktionär beantragt, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu verweigern und begründet dies damit, dass der Vorstand seiner Verantwortung, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen, nicht hinreichend nachkomme.

Der Vorwurf, der Konzern käme seiner Verantwortung wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen nicht hinreichend nach, ist unbegründet. Die Lufthansa Group unterstützt die vom internationalen Luftverkehrsverband (IATA) 2007 zusammengefasste Vier-Säulen-Strategie zum Klimaschutz und hat den spezifischen Treibstoffverbrauch pro Passagier von 1994 bis 2019 um 30% reduziert. Größter Hebel hierbei waren und sind Investitionen in neue emissionsärmere Flugzeuge.

Um den Klimaschutz im Luftverkehr voranzutreiben, bedarf es jedoch der Zusammenarbeit aller relevanten Systempartner, wie Flugzeughersteller, Treibstofflieferanten, Flugsicherung, Flughäfen und Politik. Die Lufthansa Group arbeitet eng mit allen Partnern zusammen, unter anderem um eine effizientere Nutzung der Lufträume zu erreichen. Auch mit der Deutschen Bahn besteht seit vielen Jahren eine enge Kooperation zur Förderung der Intermodalität, deren weiterer Ausbau kontinuierlich geprüft wird.

Die Erforschung alternativer Kraftstoffe wird vom Unternehmen seit 2011 unterstützt. Unter anderem hat Lufthansa als erste Fluggesellschaft den Einsatz von biosynthetischem Treibstoff erfolgreich erprobt. Aktuell engagiert sich das Unternehmen in Projekten zur Entwicklung fortschrittlicher Biokraftstoffe. Mittelfristig setzt Lufthansa zudem auf Kraftstoffe, die mithilfe erneuerbarer elektrischer Energie erzeugt werden, sogenannter „Power-to-liquid“ Verfahren. Aufgrund der hohen Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Luftverkehrs setzt Lufthansa auf gezielte Kooperationen mit den Anbietern besonders vielversprechender Technologien. Um einen weiteren Anreiz für die Produktion zu schaffen, ermöglicht es die Lufthansa Group ihren Kunden seit dem vergangenen Jahr, mittels der Plattform COMPENSAID nachhaltigen Kraftstoff zu kaufen, um die Emissionen der eigenen Reise erheblich zu reduzieren.

Da aktuell jedoch nicht ausreichend alternative Kraftstoffe für den Flugverkehr vorhanden sind, bedarf es kurz- und mittelfristig CO₂-Kompensationen um die CO₂ Minderungsziele zu erreichen. Mit der Einführung von CORSIA wird die Luftfahrtbranche ab 2020 auf internationalen Flügen CO₂ neutral wachsen. Die Lufthansa Group wird sich daran durch den Erwerb von Zertifikaten beteiligen.

Der Vorstand kann mithin eine Vielzahl an Maßnahmen vorweisen, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz bedeuten und die der Verantwortung sowohl gegenüber der Umwelt als auch den Aktionären in größtmöglichem Umfang Rechnung tragen.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

2. Zu den Gegenanträgen von Herrn Beat Kaiser zu Tagesordnungspunkt 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und zum Tagesordnungspunkt 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der Aktionär Beat Kaiser stellt „wiederum die entsprechenden Anträge für die Hauptversammlung vom 5.5.2020“ und verweist dabei auf seine Anträge anlässlich der Hauptversammlung vom 8.5.2018. Diesbezüglich wird auf Ziffer 2. der Stellungnahme der Verwaltung vom April 2018 verwiesen, die unter <https://investor-relations.lufthansagroup.com/fileadmin/downloads/de/hauptversammlung/2018/LH-HV-2018-Stellungnahme-der-Verwaltung.pdf> abrufbar ist.

Weiterhin stellt der Aktionär den Antrag, sämtlichen Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 nicht zu erteilen. Dies wird mit ungeklärten Umständen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Herrn Carsten Spohr aus dem Aufsichtsrat der Lufthansa Technik begründet.

Die Vorwürfe sind unbegründet, ein Zusammenhang zwischen den Behauptungen des Aktionärs Kaiser und der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Herrn Spohr besteht nicht. Diese Mandatsniederlegung und die Übernahme dieses Mandats durch Herrn Dr. Kayser resultiert einzig aus einer anderen Geschäfts- und Aufgabenverteilung des Vorstands.

Aus diesen Gründen sind die Anträge des Aktionärs Kaiser gegenstandslos.

Die Verwaltung hält an ihren Vorschlägen fest, sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.